

Nach der Ordination

führt die Prädikantin/der Prädikant das Ehrenamt in der Heimatgemeinde regelmäßig aus; bei Bedarf ist auch die Tätigkeit in anderen Kirchengemeinden möglich. Mit Zustimmung der Superintendentin/des Superintendenten können Ehrenamtliche Gottesdienstvertretungen übernehmen. Nach der Erteilung einer Dimissoriale durch die zuständige Pfarrerin/den zuständigen Pfarrer können Amtshandlungen ausgeführt werden. Für die Ausübung des Ehrenamtes gibt es grundsätzlich keine finanzielle Vergütung, allerdings werden Auslagen (Fahrtkosten/Material) von der Kirchengemeinde erstattet. Ehrenamtliche im Dienst der Verkündigung sollten regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Es gibt keine Altersgrenze nach oben für das Ehrenamt der ordinierten Prädikantin/des Prädikanten.



Mitglieder des Sprecherkreises

Die beruflich Mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

sind zumeist in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder diakonischen Einrichtungen als Mitarbeitende in verschiedenen Arbeitsfeldern angestellt. Für den Dienst am Wort im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses werden sie durch eine Zurüstung, ausgerichtet auf ihre Berufstätigkeit, befähigt. Das Presbyterium der Kirchengemeinde, in der sich die/der Mitarbeitende in Anstellung befindet, beantragt die Zurüstung über den Kirchenkreis beim Landeskirchenamt. Der Antrag zur Zurüstung wird durch ein Kurzkonzept für den späteren Dienst ergänzt. Nach der Ordination durch die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises wird die Dienstweisung entsprechend der zusätzlichen Tätigkeiten z. B. in Form von Gottesdienstangeboten, Amtshandlungen und Seelsorge angepasst. Zur Zeit gibt es rund 180 beruflich Mitarbeitende Prädikantinnen und Prädikanten.

Informationen und Beratungen

Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten

Ulrich Bauer (Vorsitzender), Köln
bauer.ulrich.otto@arcor.de 0221-342112

Dr. Volker Enkelmann, St. Goar
v.enkemann@t-online.de 06741-934031

Uschi Fusenig, Bernkastel-Kues
fusiklein@gmx.de 06536-933396

Rosemarie Graf, Dörrebach
rosemarie_graf@gmx.de 06724-95152

Prof. Dr. Bernd Harjes, Bergisch Gladbach
bernd@harjes-web.de 02202-56105

Günter Klein, Windeck
gk-leuscheid@gmx.de 02292-4321

Dr. Lothar Weiß, Frechen
weisslothar@web.de 02243-57687

Sprecherkreis der beruflich Mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

Michaela Bauch, Hersel
michaela.bauch@ev-kirche-hersel.de 02222-82133

Michael Kunz, Gummersbach
michael.kunz@ekir.de 02261-56239

Dirk Strerath, Duisburg
dirk@ds-strerath.de 0203-437988

Arbeitsstelle Prädikantinnen und Prädikanten

Landespfarrerin Bärbel Krahl
baerbel.krahl@ekir.de 0202-2820-316

Maren Weber (Sekretariat)
weber@thzw.de 0202-2820-315

Landeskirchenamt

Kirchenrat Pfarrer Eckart Schwab
eckart.schwab@ekir-lka.de 0211-4562-323

Monika Bräuer (Sachbearbeiterin)
monika.braeuer@ekir-lka.de 0211-4562-426

Internet

www.praedikanten-ekir.de

Verantwortlich für den Infolyer

Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten
Layout AIM Consulting® Karin Bubelach e.K., Kall
Druck inPuncto, Bernkastel-Kues
Stand: September 2016

Prädikantinnen
und
Prädikanten



Prädikantinnen
und
Prädikanten

im ordinierten Dienst
an Wort und Sakrament

Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelischen Kirche im Rheinland ...

- sind Menschen, die im Rahmen ihres Ehrenamtes die Frohe Botschaft lebensnah verkündigen möchten. Sie bringen dabei ihre vielfältigen Alltags-, Lebens- und Berufserfahrungen in die ehrenamtliche Tätigkeit hinein und geben damit ihren Predigten einen eigenen Akzent.
- erhalten eine spezielle theologische Zurüstung und vertiefen dort in verschiedenen Bereichen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, damit sie für die verantwortliche Ausübung ihres Ehrenamtes vorbereitet sind.
- stellen in ihrem Selbstverständnis eine Ergänzung zum Dienst der hauptamtlich Mitarbeitenden auf der Kanzel dar, was evangelische Verkündigung insgesamt lebendiger, vielseitiger und interessanter macht.
- haben den Schwerpunkt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Wortverkündigung.



Kindstaufe durch Prädikantin Rosemarie Graf

Die Prädikantinnen und Prädikanten der Evangelischen Kirche im Rheinland werden durch Ordination zum Dienst an Wort und Sakrament beauftragt.

In ihrer liturgischen Funktion sind sie den Pfarrerinnen und Pfarrern gleichgestellt.

Vom Vorschlag bis zum Presbyteriumsbeschluss

Der **Vorschlag** eines Gemeindemitgliedes erfolgt durch Presbyterinnen/Presbyter oder aus der Gemeinde an das Presbyterium.

Bevor ein Gemeindemitglied dem Presbyterium seiner Kirchengemeinde vorgeschlagen wird, sollte sichergestellt sein, dass die Kandidatin/der Kandidat

- die Gabe der Wortverkündigung hat,
- sich im kirchlichen Gemeindeleben bewährt hat,
- über eine ausreichende Allgemeinbildung verfügt,
- biblische Kenntnisse besitzt,
- Verständnis für theologische Fragen hat,
- in der Lage ist, klar und deutlich zu sprechen und Texte in verständlicher und angemessener Form vorzutragen,
- bis zum Zeitpunkt der Ordination mindestens 25 und höchstens 75 Jahre alt ist.

Wenn die Kandidatin/der Kandidat die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, wird das Gemeindemitglied durch einen **Presbyteriumsbeschluss** und die **Zustimmung des Kreis-synodalvorstandes** beim Landeskirchenamt, für den Verkündigungsdienst vorgeschlagen.

Mit dem Beschluss stimmt das Presbyterium einer späteren Ordination der Prädikantin/des Prädikanten zu. Das Presbyterium erklärt die Übernahme der anteiligen Kosten für die Zurüstung und die Ordination in der Gemeinde.

Vom Presbyteriumsbeschluss bis zur Ordination

- **Benachrichtigung** der Bewerberin/des Bewerbers durch die Presbyteriumsvorsitzende/den Presbyteriumsvorsitzenden
- **Antrag** des Presbyteriums auf dem Dienstweg über die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises an das Landeskirchenamt
- **Gespräch** der/des Vorgeschlagenen mit der Superintendentin/dem Superintendenten des Kirchenkreises
- Bei Bedarf **Beratung** mit der/dem Synodalbeauftragten für Prädikantenarbeit des Kirchenkreises
- **Bericht** der Superintendentin/des Superintendenten des Kirchenkreises an das Landeskirchenamt
- **Einreichen** persönlicher Unterlagen beim Landeskirchenamt durch die Vorgeschlagene/den Vorgeschlagenen
- **Aufnahme auf die Liste** der Anwärterinnen und Anwärter nach Eintreffen sämtlicher Unterlagen. Die Wartezeit bis zum Beginn des Kurses kann gestaltet werden mit Vertiefung von Bibelkenntnissen, Fachlektüre und Gestaltungen von Andachten.
- Zweijährige **Zurüstung** der Prädikantenanwärterin/des Prädikantenanwärters in Wochen- und Wochenendkursen durch die Landespfarrerin für die Prädikantinnen und Prädikanten der EKIR. Die Zurüstung stellt keine berufsqualifizierende Ausbildung dar, sondern die Möglichkeit, durch fachkundige Anleitungen auf die vielfältigen Aufgaben dieses Ehrenamtes vorbereitet zu werden.
- Parallel dazu begleitet eine Gemeindepfarrerin/ein Gemeindepfarrer im **Mentorat** in der eigenen Kirchengemeinde die Zurüstung:
 - Es müssen mindestens zehn Predigten/Gottesdienste und eine Kasualie unter der Anleitung der Mentorin/des Mentors selbstständig erarbeitet und durchgeführt werden.
 - Durcharbeiten von Fachlektüre
 - Gottesdienstvisitation und Mentoratsgespräch
- Während der Zurüstungszeit wird bereits die **Amtstracht** getragen.
- **Abschluss** der Zurüstung mit einer Kolloquiumsprüfung.
- Nach dem bestandenen Kolloquium Teilnahme an der **Ordinationstagung** gemeinsam mit allen im Rheinland zu Ordinierenden.
- **Anordnung der Ordination** durch Beschluss der Kirchenleitung.
- **Ordination** der/des Ehrenamtlichen zur Prädikantin/zum Prädikanten durch die Superintendentin/den Superintendenten des Kirchenkreises in der Heimatgemeinde.
- Es wird eine **Ordinationsurkunde** ausgehändigt.